

zwischen

der Diakonie Düsseldorf, Abteilung Pädagogische Arbeit mit Schulen, Geschäftsbereich Jugendhilfe und Schule,
Redlichstraße 1 in 40239 Düsseldorf (nachfolgend Träger genannt)

und den Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigte*r 1	
Vorname und Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Personensorgeberechtigte*r 2	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Vorname und Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme in eine pädagogische Übermittagsbetreuung (PÜB)

- (1) Der Träger unterhält in den Räumlichkeiten des
Georg-Büchner-Gymnasium
Felix-Klein-Str. 3
40474 Düsseldorf
eine Betreuungsmaßnahme für das Schuljahr 2024/2025.
- (2) Die Betreuungsmaßnahme findet nur unter der Voraussetzung einer geschlossenen Kooperationsvereinbarung und der damit verbundenen Zuwendung an den Jugendhilfeträger statt.
- (3) Das Kind des*der oben genannten Personensorgeberechtigten

Vorname und Name:			
Geburtsdatum:			
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Anschrift:			

wird ab dem 01.08.2024 in die Betreuungsmaßnahme aufgenommen.

- (5) Der Vertrag beginnt mit Aufnahme in die Betreuungsmaßnahme und endet mit Ablauf des Schuljahres am 31.07.2025.
Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.
- (6) Die Anmeldung erfolgt für folgende Tage:

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

§ 2 Betreuungszeiten und -ort

- (1) Die PÜB hat an Unterrichtstagen von 13:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet, freitags bis 15:00 Uhr.
- (2) Im Falle höherer Gewalt, der Erkrankung von Personal kann der Träger das Betreuungsangebot ganz oder teilweise beschränken.
Eine anteilige Erstattung des Nutzungsentgeltes erfolgt nicht.
- (3) Die Betreuungsmaßnahme findet in den Räumlichkeiten der unter § 1, Punkt 1 genannten Schule statt.

- (4) Darüber hinaus können Freizeitaktivitäten außerhalb der Schule sowie Ausflüge während der Betreuungszeit nach § 2, Punkt 1 durchgeführt werden. Die Teilnahme des Kindes daran bedarf keiner gesonderten Zustimmung des*der Personensorgeberechtigten.

§ 3 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit dem Eintritt des Kindes in die Räumlichkeiten der PÜB und der Anmeldung beim Personal der Betreuungsmaßnahme.
- (2) Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an eine erziehungsberechtigte Person oder mit der Entlassung aus der Betreuungsmaßnahme nach vorheriger Absprache mit der*den Personensorgeberechtigten. Spätestens nach Ende der Betreuungsmaßnahme nach § 2, Punkt 1 werden die Kinder entlassen.

§ 4 Nutzungsentgelt

- (1) Das Nutzungsentgelt für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme ist gestaffelt und beträgt pro angemeldetem Wochentag 14 Euro pro Monat. Es wird durchgängig, unabhängig von den Schulferien, erhoben.
- (2) Das Nutzungsentgelt für die Betreuungsmaßnahme wird durch den Träger im Lastschriftverfahren eingezogen. Das Einverständnis hierzu ist von den Personensorgeberechtigten auf dem beigefügten Formular „Kostenübernahmeerklärung“ gesondert zu erteilen.
- (3) Sollte es zu Gebührenbelastungen durch nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilte Kontoänderungen oder durch sonstige Nichteinlösung von Lastschriften kommen, wird der Träger deren Erstattung einfordern.
- (4) Eine Rückerstattung und / oder anteilige Erstattung des Nutzungsentgeltes bei Nichtinanspruchnahme der Betreuungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 5 Kündigung und Beendigung des Vertrages

- (1) Gemäß § 1, Punkt 5 endet der Vertrag zum Schuljahresende automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- (2) Zum 01.02.25 besteht für die Personensorgeberechtigten mit einer Vorlauffrist von vier Wochen (zum 03.01.25), die Möglichkeit eine Anpassung der Betreuungstage vorzunehmen oder den Vertrag zu kündigen.
- (3) Der Vertrag wird aufgelöst, wenn das Kind die in § 1, Punkt 1 genannte Schule nicht mehr besucht. Eine anteilige Erstattung des Nutzungsentgeltes für den laufenden Monat erfolgt nicht.
- (4) Der Träger der Betreuungsmaßnahme kann den Vertrag kündigen, wenn
- a) er das Angebot der Betreuungsmaßnahme nach § 1 einstellt.
 - b) der*die Personensorgeberechtigte*n mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes mehr als zwei Monate im Verzug ist*sind.
 - c) pädagogische Gründe gegen einen Verbleib in der Betreuungsmaßnahme sprechen.
- Die Kündigung zu a) und b) wird wirksam zum Ersten des auf die Kündigung folgenden Monats.
Die Kündigung zu c) wird mit einer Frist von zwei Wochen, im Ausnahmefall auch mit sofortiger Wirkung, gültig. Eine anteilige Erstattung des Nutzungsentgeltes für den laufenden Monat erfolgt nicht.
- (5) Die Kündigung bedarf stets der Schriftform.
- (6) Kündigungen oder Anpassungen der Betreuungstage durch den*die Personensorgeberechtigten sind unter Angabe der Schule an folgende Anschrift zu senden:

Diakonie Düsseldorf
Abt. Pädagogische Arbeit mit Schulen
Redlichstraße 1
40239 Düsseldorf

§ 6 Datenschutz

- (1) Die Diakonie Düsseldorf ist zur Weitergabe personenbezogener Daten an Mitarbeitende (auch ehrenamtlich tätige Betreuer) in der Betreuung berechtigt, sofern dies die Abläufe erfordern.
- (2) Eine Weitergabe der Daten an Unbeteiligte erfolgt nicht. Die Diakonie Düsseldorf verpflichtet sich zur korrekten Aufbewahrung sowie zur Löschung der Daten nach den Aufbewahrungsfristen.

Düsseldorf,

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift
i. V. Stefanie Klein, Abteilungsleitung

Personensorgeberechtigte*r 1

Personensorgeberechtigte*r 2